

Abstands- und Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände des SV Rot-Weiß Lage 1929 e.V. (gültig ab dem 25.05.2021)

- Eine Teilnahme am bereitgestellten Sportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen oder wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied **muss** dem Vereinsgelände fernbleiben.
- Der Trainingsbetrieb ist bei Erwachsenen unter freiem Himmel **kontaktlos** erlaubt. Der Mindestabstand von 2,0 Metern zwischen den Teilnehmern muss immer eingehalten werden. Körperkontakte (Händeschütteln, Umarmungen etc.) sind zwingend zu vermeiden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und die gesamte Strecke zum Vereinsgelände. Alle teilnehmenden Personen müssen einen negativen Corona-Test (tagesaktuell) vorlegen. Teilnehmerlisten sind weiterhin zu führen und mindestens 4 Wochen aufzubewahren. Die Teilnehmerlisten und die Dokumentation der Testbescheinigungen müssen sofort nach dem Training im Jugendraum in die entsprechenden Ordner abgelegt werden. Bei Geimpften und Genesenen mit entsprechender Bescheinigung kann auf die Testpflicht verzichtet werden.
- Der normale Trainingsbetrieb ist aber bei Kindern und Jugendlichen unter freiem Himmel mit **Kontakten** in festen Kleingruppen von nicht mehr als 30 Personen unter 18 Jahren uneingeschränkt wieder erlaubt. Hier entfällt der Mindestabstand von 2,0 Metern. Teilnehmerlisten sind aber weiterhin zu führen und mindestens 4 Wochen aufzubewahren. Die erwachsenen Trainer und Betreuer müssen einen negativen Corona (tagesaktuell) vorlegen. Hier müssen die Teilnehmerlisten und die Dokumentation der Testbescheinigungen der Trainer und Betreuer eigenständig aufbewahrt werden und bei Verlangen unverzüglich herausgegeben werden. Auch hier entfällt die zwingende Testpflicht bei Geimpften und Genesenen mit geltender Bescheinigung.
- Direkt nach Trainingsende ist das Vereinsgelände über die jeweiligen Ausgänge von allen Teilnehmern **unverzüglich** zu verlassen (Zusammenkünfte im Mannschaftskreis sind untersagt).
- Der Ball- und die Geräteräume (DGH, Trainingsplatz, Kassenhäuser) sind nach den Abstands- und Hygieneregeln **einzel**n zu betreten. Die Turngruppen haben ihre Sportgeräte nach den Übungseinheiten eigenverantwortlich zu desinfizieren.
- Die Toilettenanlagen vor den Kabinen 1 und 2 (oben) stehen zur Verfügung. Auch diese Räumlichkeiten sind nach den Abstands- und Hygieneregeln **einzel**n zu betreten. Die ausgehängten Waschregeln (Grundlagen Händewaschen von der WHO) sind zu befolgen.
- Die Nutzungen des Jugendraums, des DGH-Saals, der Umkleidekabinen und Duschen sind weiter untersagt. Der Trainingsbetrieb erfolgt **ausschließlich** im Freien.
- Zuschauer sind auf dem Sportgelände **nicht** zugelassen. Auch Eltern geben Ihre Kinder bitte am Eingang zum jeweiligen Sportplatz - an den dort wartenden Trainern und Betreuer - ab. Am Ausgang können die Kinder später wieder abgeholt werden. Auch dort gelten die Abstands- und Hygieneregeln. Es wird ausdrücklich auf die bestehende Maskenpflicht hingewiesen.
- Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken **verboten** (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).

KEIN RISIKO – GESUNDHEIT GEHT VOR!

Diese Regeln haben so lange Bestand, bis eine neue Mitteilung an die Mannschaften / Abteilungen erfolgt.